



Dezernat
Az.

INFORMATIONSVORLAGE

Datum: 04.04.2017

Nr. V160/2017

Betreff

**„Mannheimer Bündnis für ein Zusammenleben in Vielfalt“ –
Bündnisaktivitäten und Strukturaufbau (Sachstandsbericht 04/2017)**

Betrifft Antrag / Anfrage:

Antragsteller/in:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit	TOP
1. Integrationsausschuss	27.04.2017	öffentlich	Kenntnisnahme	2
2.				
3.				
4.				

Stadtteilbezug:

Einladung an Bezirksbeirat / Sachverständige:

Vorgeschlagene Maßnahme zur Bürgerbeteiligung:

Ja / Nein

INFORMATIONSVORLAGE

Nr. V160/2017

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

a.) Ergebnishaushalt

1) Einmalige Erträge / Aufwendungen

Aufwendungen der Maßnahme		€
Erträge der Maßnahme (Zuschüsse usw.)	./.	€
Einmalige Aufwendungen zu Lasten der Stadt		€

2) Laufende Erträge / Aufwendungen

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Fertigstellung der Baumaßnahme, Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. Durchführung der Maßnahme (einschl. Finanzierungskosten)		€
zu erwartende laufende Erträge	./.	€
jährliche Belastung		€

b.) Finanzhaushalt

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Gesamtkosten der Maßnahme)		€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	./.	€
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit		€

Dr. Kurz

Kurzfassung des Sachverhaltes

Das **Mannheimer Bündnis für ein Zusammenleben in Vielfalt** ist ein zentrales Instrument, um auf der Basis der Mannheimer Erklärung die unterschiedlichen gesellschaftlichen Kräfte zusammenzuführen, die sich für ein respektvolles Miteinander und gegen Diskriminierung in Mannheim einsetzen. Die Bündnisentwicklung wurde ab Ende 2014 als Beteiligungsprozess durchgeführt, in den sich zahlreiche Institutionen, Organisationen und sonstige Gruppen aktiv eingebracht haben. Inzwischen wurden zahlreiche Bündnismaßnahmen durchgeführt. Das Bündnis ist zudem ein wesentlicher Baustein des städtischen Vielfaltsmanagements.

Die Vorlage informiert als Sachstandsbericht über zentrale Ergebnisse in den Bereichen Strukturaufbau und Bündnisaktivitäten.

Die **Mannheimer Erklärung** stellt die geteilte Wertegrundlage dar, auf deren Basis sich die Bündnispartner*innen verpflichten, gemeinsam aktiv und sichtbar einen Beitrag zur Förderung des Zusammenlebens in Vielfalt zu leisten. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses entwickelt, fungiert die Erklärung auch als Beitrittserklärung zum Bündnis. Zum Stand 31.03.2017 haben seit Juni 2016 bislang 205 Institutionen die Erklärung unterzeichnet und sind somit Bündnispartner*innen.

Zum Thema **Grenzen des Bündnisses** haben die Partner*innen sich darauf verständigt, ein Verfahren zu erarbeiten, das den Zugang zum bzw. den Ausschluss aus dem Bündnis regelt. Das Verfahren soll die Glaubwürdigkeit des Bündnisses sichern und dabei die Grundidee des Mannheimer Bündnisses erhalten, dass sich hier Kooperationspartner*innen finden, um gemeinsam für das Miteinander in Vielfalt aktiv zu werden, durch gegenseitigen Austausch die eigenen Vielfaltskompetenzen zu stärken und sich so bei der Umsetzung der Mannheimer Erklärung zu unterstützen.

Die **Bündnisaktionstage „Vielfalt im Quadrat“** stellen das zentrale Format dar, durch das das vielfältige Engagement der Partner*innen zusammengeführt und gemeinsam sichtbar wird. Im Herbst 2016 konnte mit insgesamt rund 90 Veranstaltungen und Aktionen erfolgreich ein stadtweites Signal für Vielfalt und Respekt gesetzt werden. Die Bündnisaktionstage 2017 finden vom 30.09. bis zum 28.10. statt. Aktuell sind Institutionen und sonstige Akteure aufgerufen, durch die Eingabe von passenden Veranstaltungen und Aktionen das diesjährige Programm mitzugestalten.

Das Bündnis ist eine **Plattform** zur Bildung von bilateralen **Vielfaltskooperationen** und merkmalsübergreifenden Netzwerken und Arbeitsgruppen zu spezifischen Themenschwerpunkten.

Beispielsweise wird auf der Grundlage des Bündnisses das **Projekt „Beratungsstruktur gegen Diskriminierung“** umgesetzt. Gefördert vom Landesministerium für Soziales und Integration besteht das Projektziel darin, bis Ende 2018 eine professionelle Beratungsstruktur zu etablieren, die Menschen mit Diskriminierungserfahrungen unterstützt. Im Rahmen des Projekts hat sich ein **Netzwerk Antidiskriminierungsberatung Mannheim** zusammengeschlossen.

Ein weiteres Beispiel ist der **„Tag der Unternehmen“**, der erstmals im November 2016 stattfand. In einem jährlich angelegten Fachaustausch von und für Wirtschaftsunternehmen wird gemeinsam der Frage nachgegangen, wie die Werte der Mannheimer Erklärung im Wirtschaftsbereich nachhaltig verankern und umgesetzt werden können.

Gliederung des Sachverhaltes und Übersicht der Anlagen

„Mannheimer Bündnis für ein Zusammenleben in Vielfalt“ – Bündnisaktivitäten und Strukturaufbau (Sachstandsbericht 04/2017)

1. Mannheimer Bündnis – Vielfaltsförderung und Antidiskriminierung

2. Strukturaufbau und Handlungskonzept

2.1 Verständigungsprozess (nach innen)

2.1.1 Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt

2.1.2 Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit

2.1.3 Grenzen des Bündnisses

2.2 Bündnisaktivitäten (nach außen)

2.2.1 Mannheimer Bündnisaktionstage „Vielfalt im Quadrat“

2.2.2 Antidiskriminierungsberatung (ADB-Projekt)

2.2.3 Tag der Unternehmen

Sachverhalt

1. Mannheimer Bündnis – Vielfaltsförderung und Antidiskriminierung

Diskriminierungserfahrungen sind in Deutschland weit verbreitet. Das bestätigte eine umfassende Befragung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Knapp ein Drittel der Menschen in Deutschland hat nach eigener Aussage in den vergangenen zwei Jahren Diskriminierung aufgrund eines im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) genannten Merkmals erlebt.¹ Bei Menschen mit Migrationshintergrund war es sogar jeder Zweite. Diskriminierung kommt in allen Lebensbereichen vor, besonders häufig aber beim Zugang zu Beschäftigung bzw. am Arbeitsplatz und im öffentlichen Raum. Fast die Hälfte derer, die in den letzten beiden Jahren Diskriminierung erlebt haben, berichtet von Benachteiligungen in diesen Kontexten.²

Diskriminierung betrifft einen beachtlichen Teil der Bevölkerung und steht gegen den Wert der Gleichbehandlung und im Widerspruch zu einer gerechten demokratischen Gesellschaft. Auch in Mannheim machen Menschen aufgrund unterschiedlicher Merkmale Diskriminierungserfahrungen. Im Herbst vergangenen Jahres sowie im Februar 2017 wurden beispielsweise zwei Mitglieder des Migrationsbeirates auf offener Straße rassistisch beschimpft. Gegenüber diesen öffentlichen Fällen wirkt Diskriminierung jedoch vielfach auf subtile Weise, ist für die Betroffenen häufig schwer zu greifen und zu kommunizieren und bleibt daher oft unsichtbar.

Die Mannheimer Stadtgesellschaft ist geprägt durch ihre vielfältige Bevölkerung. Dass das Zusammenleben gelingt, ist dabei keine Selbstverständlichkeit und bedarf der Pflege, der Fürsorge und des Engagements aller gesellschaftlichen Kräfte. Das „Mannheimer Bündnis für ein Zusammenleben in Vielfalt“ ist angesichts dieser Aufgabe ein zentrales Instrument, um auf der Basis der „Mannheimer Erklärung“ die unterschiedlichen gesellschaftlichen Kräfte zusammenzuführen, die sich für ein respektvolles Miteinander in Mannheim einsetzen.

Diese Vorlage bietet einen Überblick über die umgesetzten Bündnisaktivitäten seit Ende 2014 in den Bereichen Strukturaufbau (2.1) und gemeinsames, sichtbares Engagement (2.2).

¹ Das AGG schützt vor Diskriminierung aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, aufgrund des Geschlechts, einer Behinderung, der Religion oder Weltanschauung, des Lebensalters oder der sexuellen Identität.

² Vgl.: Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.): [Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Erste Ergebnisse einer repräsentativen Erhebung und einer Betroffenenbefragung](#). April, 2016.

2. Strukturaufbau und Handlungskonzept

Das „Mannheimer Bündnis“ ist ein Zusammenschluss von institutionellen Akteuren aus der Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung. Gemeinsam verfolgen sie das Ziel, sich für ein von Respekt, Offenheit und Vielfalt geprägtes Zusammenleben stark zu machen sowie den unterschiedlichen Formen von Diskriminierung entgegenzuwirken. Seit langem bestehen bereits in Mannheim Netzwerke und Einrichtungen, die sich mit Schwerpunkt auf einzelne Vielfaltsthemen engagieren. Das „Mannheimer Bündnisse“ bringt dabei auf der Grundlage des Diversitätsansatzes merkmalsübergreifend verschiedene Akteure und Netzwerke zusammen und schafft einen Raum der Vielfalt – für Begegnungen und gemeinsame Aktionen, Perspektivenwechsel und Öffnungsprozesse. Im Wirken des Netzwerkes können bestehende Ressourcen vernetzt und Synergieeffekte für unterschiedliche themenbezogene Projekte oder Programme erzielt werden.

Das Bündnis wurde ab Ende 2014 im Rahmen eines Beteiligungsprozesses aufgebaut. Insgesamt ca. 145 Einrichtungen aus unterschiedlichen organisatorischen und thematischen Zusammenhängen brachten sich aktiv in diesen Aufbauprozess ein. Gemeinsam war den Teilnehmenden der Bündnistreffen die Überzeugung, dass zum einen der Austausch von Erfahrungen und Wissen unseren Umgang mit Vielfalt und deren Potenziale positiv beeinflusst. Zum anderen, dass durch Erhöhung des gemeinsamen, öffentlichkeitswirksamen Engagements die Kohäsionskräfte in der Stadtgesellschaft gestärkt werden.

Die teilnehmenden Netzwerkpartner*innen führten zunächst eine Bedarfsanalyse durch. Auf deren Grundlage wurden dann vier konkrete Handlungsansätze des Bündnisses entwickelt, die sich einerseits nach innen (Verständigungsprozess zwischen den Bündnispartner*innen, Qualifizierungsmaßnahmen) und andererseits nach außen auf die stadtgesellschaftlichen Akteure und Strukturen (gemeinsame Aktionen, Öffentlichkeitsarbeit) richten.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die erarbeiteten Handlungsansätze, die damit verbunden Handlungsziele sowie die entsprechenden Maßnahmen, die bereits umgesetzt wurden.

Handlungsansätze a) Wirkung nach innen (ins Bündnis hinein)	Ziele	Maßnahmen
Austausch-, Verständigungs- und Begegnungsformate für die Bündnispartner*innen	Erfahrungs- und Wissensaustausch findet statt.	6 Bündnistreffen - 2014/12
	Vielfaltsbezogene Kooperationen bilden sich.	- 2015/04
	Institutionelle Öffnung für Diversität findet statt.	- 2015/12 - 2016/06 - 2016/11
	Bündnisstrukturen bilden sich.	- 2017/02
Qualifizierungsformate	Fortbildungsmöglichkeiten sind angeboten.	- 2015/10: Barrierefreie Kommunikation - 2016/05: Einführung Antidiskriminierungsberatung - 2016/11: Anti-Rassismus-Training

	Fachtage sind veranstaltet.	<ul style="list-style-type: none"> - 2015/10: „Intergenerativ, interaktiv, intersektional, interkulturell“ (PLUS e.V.) - 2016/10: „Spannungsverhältnis Homo-/Transsexualität u. Islam?“ (PLUS e.V.)
--	-----------------------------	---

Handlungsansätze b) Wirkung nach außen (Stadtgesellschaft)	Ziele	Maßnahmen (bereits umgesetzt und aktuell in Vorbereitung)
Gemeinsame / abgestimmte Aktionen	Die Bündnispartner*innen engagieren sich gemeinsam und sichtbar für ein respektvolles Zusammenleben in Vielfalt.	<ul style="list-style-type: none"> - Bündnisaktionstage „Vielfalt im Quadrat“ 2016 (91 Einzelveranstaltungen inkl. Bündnisgründungsveranstaltung am 05.10.2016) - Bündnisaktionstage „Vielfalt im Quadrat“ 2017 (In Vorbereitung)
	Einzelprojekte / Vielfaltskooperationen sind durchgeführt.	(Projektförderung über „Demokratie leben!“) <ul style="list-style-type: none"> - 2015: 30 Projekte - 2016: 14 Projekte - 2017: 38 Projektanträge (Auswahlverfahren läuft)
Öffentlichkeitsarbeit	Eine Bündnishomepage ist aufgebaut.	<ul style="list-style-type: none"> - www.mannheimer-buendnis.de - 2016: Dokumentation der Bündnisaktionstage 2016 - für 2017 geplant: Kooperationsbörse / Steckbriefe der Bündnispartner*innen - Mannheimer Erklärung in leichter Sprache veröffentlicht
	Über ein Newsletter sind Veranstaltungsankündigungen kommuniziert.	<ul style="list-style-type: none"> - Seit Mitte 2015: ca. wöchentlich - Bisher wurden rund 180 Ankündigungen in das Bündnisnetzwerk kommuniziert.

Finanziert werden die Bündnisaktivitäten über das Bundesprogramm „**Demokratie leben!**“, das vom Bundesfamilienministerium mit einer Laufzeit von 2015 bis 2019 aufgelegt wurde (Vgl. V534/2014). Nach einer Projektaufstockung in 2016 stehen für die Laufzeit insgesamt 455.000,- € an Bundesmitteln zur Verfügung. Hinzu kommen kommunale Kofinanzierungsmittel von insgesamt 54.000,- €. Die federführende Dienststelle zur Projektumsetzung ist die Abteilung des städtischen Integrationsbeauftragten. In Abstimmung mit den (noch) in FB 19 organisierten Vielfaltsbeauftragten (Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen und LSBTI-Beauftragte) sowie den Mitgliedern des – im Rahmen des Bundesprogramms einzurichtenden – Begleitausschusses wird hierüber die Bündnisentwicklung gesteuert und die Bundesmittel eingesetzt (Vgl. V263/2015).

Mit Blick auf die Bündnisaktivitäten werden in den folgenden Kapiteln der Verständigungsprozess nach innen (2.1), die Bündnisaktionstage „Vielfalt im Quadrat“ (2.2.1), das Projekt zum Aufbau einer Beratungsstruktur gegen Diskriminierung (2.2.2) sowie der Tag der Unternehmen (2.2.3) als aktuelle Bündnisprozesse vorgestellt.

2.1 Verständigungsprozess (nach innen)

2.1.1 Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt

Im Bereich Austausch und Begegnung setzte der Bündnisprozess mit einer Verständigung über die erforderlichen Werte ein, die ein gleichberechtigtes Zusammenleben in einer von Vielfalt gelebten Stadtgesellschaft sicherstellen. Geführt wurde der Verständigungsprozess über das Vehikel der gemeinderätlich beauftragten Weiterentwicklung der „Mannheimer Erklärung“. Rund 110 Einrichtungen – aus dem damaligen Netzwerk des Mannheimer Aktionsplans sowie dem Kreis der Unterzeichner*innen der alten Erklärung – beteiligten sich und stimmten den Text als Ausdruck einer gemeinsamen Wertegrundlage für ein respektvolles Zusammenleben in Vielfalt ab. Im Fokus standen ein erweiterter Vielfaltsbegriff, die Ausformulierung des Verständnisses von Respekt sowie die Betonung der Aspekte Haltung und Handlung im Engagement gegen Intoleranz und Diskriminierung. Im Mai 2016 wurde der neue Textvorschlag vom Gemeinderat angenommen (Vgl. V177/2016).

Mit der Unterzeichnung bekennen sich die Institutionen öffentlich, sich für die Umsetzung der Mannheimer Erklärung einzusetzen. Dabei fungiert die Erklärung auch als Beitrittserklärung zum Mannheimer Bündnis. Wer die Mannheimer Erklärung unterzeichnet, erklärt sich als Bündnispartner*in.

Aktuell haben 205 Einrichtungen die Erklärung unterschrieben. Die aktuelle Liste der Bündnispartner*innen wird unter www.mannheimer-buendnis.de geführt.

2.1.2 Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit

Im Rahmen der bündnisinternen Kommunikation verständigten sich die Partner*innen auch über die Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit. Das Bündnis bietet in den genannten Handlungsfeldern die Möglichkeiten, aktiv zu werden, eigene Themen im Bündnis zu setzen und Partner*innen für eigene Prozesse und Projektideen zu finden. Die Vielzahl und Vielfältigkeit der unterschiedlichen Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten der Bündnispartner*innen stellen eine immanente Ressource im Bündnis dar. Doch gleichwohl die Mannheimer Erklärung die gemeinsame Wertegrundlage zum Ausdruck bringt, bestehen mit der Heterogenität der Partner*innen ebenso Interessensdivergenzen und Spannungen, die auch Konfliktpotentiale in sich bergen. Obwohl diese Spannungen die Möglichkeiten der Zusammenarbeit begrenzen können, stellt die gemeinsame Erklärung jedoch eine Voraussetzung dar, auf der eine Konfliktbearbeitung stimuliert und konstruktiv bewältigt werden kann.

Aufgrund der Heterogenität ist dem Bündnis dahingehend eine Grenze gesetzt, zu interessensspezifischen Themen im Namen aller Bündnispartner*innen sprechen zu können. Der Fokus der Bündnisarbeit liegt daher vor allem auf der Förderung der Verständigung zwischen den

Bündnispartner*innen, der Ermöglichung von neuen bi- oder multilateralen Vielfaltskooperationen und das sichtbare Aktivwerden für die Umsetzung der Mannheimer Erklärung.

2.1.3 Grenzen des Bündnisses

Mit Blick auf die stete Zunahme der Bündnispartner*innen und der wachsenden öffentlichen Wahrnehmung des Bündnisprozesses stellt sich die Frage nach den Grenzen des Bündnisses. Im Rahmen der letzten Bündnistreffen wurden die Fragen diskutiert, ob jede Einrichtung die Mannheimer Erklärung unterzeichnen und damit Bündnispartner*in werden kann/darf? Oder ob es gemäß den in der Mannheimer Erklärung formulierten Grenzen der Toleranz auch Grenzen des Bündnisses braucht?

Im Rahmen einer kontroversen, aber konstruktiven Diskussion einigten sich die teilnehmenden Bündnispartner*innen darauf, dass es Grenzen des Bündnisses geben soll. Es sei sowohl für das Bündnis als auch für die einzelnen Bündnispartner*innen wichtig, eine Beliebigkeit unter den Netzwerkpartner*innen zu vermeiden und sich nach außen gegen etwaige Instrumentalisierungen zu schützen. Gleichzeitig gelte es jedoch, ein solches Verfahren (inkl. Kriterien) zu entwickeln, das einer Vielzahl von Akteuren zunächst die Chance bietet, sich im Rahmen des Bündnisses zu engagieren. Das Verfahren soll die Glaubwürdigkeit des Bündnisses sichern und dabei die Grundidee des Mannheimer Bündnisses erhalten, dass sich hier Partner*innen finden und in der Intention austauschen und zusammen aktiv werden, um voneinander zu lernen und sich gegenseitig bei der Umsetzung der Mannheimer Erklärung zu unterstützen.

Als Beratungsergebnis haben sich die teilnehmenden Bündnispartner*innen bereits auf Eckpunkte eines Verfahrens geeinigt, das im strittigen Fall zur Prüfung der Aufnahme bzw. des Ausschlusses zum Tragen kommen wird. Im Rahmen des nächsten Bündnistreffens sollen das Verfahren, die Bewertungskriterien sowie das Prüfungsgremium final abgestimmt und implementiert werden. Nach diesem Schritt ist ein weiterer öffentlicher Aufruf zur Unterzeichnung der Mannheimer Erklärung vorgesehen.

2.2 Bündnisaktivitäten (nach außen)

2.2.1 Mannheimer Bündnisaktionstage „Vielfalt im Quadrat“

Die Bündnisaktionstage „Vielfalt im Quadrat“ (kurz: BAT) sind das zentrale Format, durch das das vielfältige Engagement der Partner*innen zusammengeführt und gemeinsam sichtbar wird. Die Aktionstage finden jährlich statt und verbinden in einem Zeitraum von drei bis vier Wochen zahlreiche dezentrale Aktionen in Mannheim, die die Bündnisthemen stadtwweit in die Bevölkerung kommunizieren und ein Klima der Offenheit und des Respekts stärken.

Thematische Beiträge leisten beispielsweise Gesprächsrunden, Vorträge, Workshops, künstlerische Darbietungen wie etwa Theaterveranstaltungen oder Konzerte, Ausstellungen, Filmvorführungen, Begegnungsveranstaltungen, Events oder Feste, sportliche Aktivitäten, Projektpräsentationen oder sonstige Aktionen.

»Vielfalt im Quadrat« zeigt, lebt und feiert die Vielfalt unserer Stadt. Es ist eine Antwort der hier

lebenden Menschen auf die zunehmenden Verunsicherungen durch eine wahrgenommene weltweite Zunahme an Gewalt und Brutalität, an Hass, Hetze und Radikalität. Die Antwort heißt: Begegnungen suchen, Begegnungen schaffen; das Vertrauen zwischen den hier lebenden Menschen stärken sowie Vorbehalten und Vorurteilen durch ein offenes Aufeinanderzugehen entgegenwirken.

Rückblick - BAT 2016

Bei den ersten BAT führten vom 24.09. bis zum 16.10.2016 rund 125 Veranstalter*innen (inkl. Kooperationspartner*innen) stadtweit rund 90 Veranstaltungen und Aktionen durch, an denen rund 6.500 Menschen teilgenommen haben. Auf Initiative des Bündnisses waren zuvor stadtweit alle Einrichtungen und Organisationen, Vereine, Gruppen und sonstige Akteure eingeladen, sich an den Aktionstagen zu beteiligen.

Das Programm sowie einen ausführlichen Rückblick auf einzelne Veranstaltungen bietet die Bündnishomepage www.mannheimer-buendnis.de. Im Rahmen eines Blog-Projektes begleiteten Jugendliche und junge Erwachsene journalistisch einzelne BAT-Veranstaltungen und berichteten auf der Bündnishomepage in Text, Ton, Bild und Video.

Höhepunkt für den Bündnisprozess stellte am 05.10.2016 die **Bündnisgründungsveranstaltung** dar, zu der alle Netzwerkpartner*innen eingeladen wurden. Insgesamt rund 230 Personen folgten der Einladung des Oberbürgermeisters und begingen gemeinsam die offizielle Gründung des Bündnisses im Kulturhaus Käfertal.

In einer abschließenden **Auswertung der Bündnisaktionstage 2016** wurden die federführenden Einzelveranstalter*innen hinsichtlich der Gesamtzielerreichung befragt. 85 % der Veranstalter*innen nahmen an der Evaluation teil. Ausgewählte Ergebnisse sind:

- Die Veranstalter*innen bewerteten eindeutig positiv, dass über das Format der BAT sowohl ein stadtweites Signal für Vielfalt und Offenheit gesetzt als auch die Sichtbarkeit ihres jeweiligen Engagements erhöht werden konnte.
- Über den BAT-Rahmen (Programmheft / Veranstaltungskalender auf der Homepage) konnten viele Veranstalter*innen neue Zielgruppen erreichen.
- Über den Bündnisrahmen konnten fast die Hälfte der Kooperationsveranstaltungen neue Kooperationspartner*innen gewinnen. (73,2 % der evaluierten Veranstaltungen waren Kooperationsveranstaltungen.)
- Alle an der Befragung teilnehmenden Veranstalter*innen sagten ihr Interesse an einer Beteiligung im folgenden Jahr zu.

Ausblick – BAT 2017

Die **Bündnisaktionstage „Vielfalt im Quadrat“ finden in 2017 vom 30.09. bis zum 28.10.** statt. Gerahmt wird die Veranstaltungsreihe durch eine offizielle Eröffnungsveranstaltung am 02.10. und einer Abschlussfeier am 28.10.2017. Aktuell sind erneut alle Einrichtungen, Vereine, Gruppen und sonstige Akteure aufgerufen, sich mit passenden Veranstaltungen und Aktionen zu beteiligen. Anmeldeschluss ist der 16.06.2017.

Wie in 2016 sind solche Veranstaltungen besonders gefragt, die in Form von **Vielfaltskooperationen** durchgeführt werden. Vielfaltskooperationen zeichnen sich dadurch aus, dass die Kooperationspartner*innen unterschiedliche Vielfaltsperspektiven einbringen und als gleichberechtigte Partner*innen bei der Planung und Durchführung der gemeinsamen Veranstaltung oder Aktion sind. Im Rahmen des Bündnisprozesses sind Vielfaltskooperationen ein wichtiges **Instrument zur Förderung der institutionellen Öffnung für Diversität**. Durch den Austausch- und Arbeitsprozess innerhalb eines gemeinsamen Projektes werden Perspektivenwechseln und Steigerung der jeweiligen Diversitätskompetenz stimuliert.

Um die Bildung von Vielfaltskooperationen im Rahmen des Bündnisses zu fördern, wurde das letzte Bündnistreffen am 06.02.2017 in Form einer **offenen Kooperationsbörse** durchgeführt. Die teilnehmenden Netzwerkpartner*innen nutzten die Möglichkeit, um Ideen für Aktionen oder Veranstaltungen für die BAT 2017 auszutauschen und Kooperationspartner*innen für gemeinsame Vorhaben zu finden. Insgesamt 57 Personen nahmen teil und erarbeiteten in 13 Gruppen mögliche Veranstaltungsformate.

Ein weiteres Förderinstrument stellt die **Projektausschreibung** zur finanziellen Unterstützung ausgewählter Projekte dar, die einen Beitrag zu den BAT 2017 leisten. Der Projektfonds ist Teil der Bundesmittel aus dem Programm „Demokratie leben!“. Vielfaltskooperation ist auch hier ein maßgebliches Ausschreibungskriterium. Die Antragsfrist ist bereits am 26.03. abgelaufen. Insgesamt 38 Projekte mit einem beantragten Gesamtvolumen von 160.000,- € (vierfache Überzeichnung) sind eingegangen. Hierunter sind auch fünf Anträge von Kooperationsprojekten, deren Erarbeitung im Rahmen der genannten Kooperationsbörse aufgenommen wurde. Die Projektauswahl Sitzungen des Begleitausschusses finden unmittelbar vor der Sitzung des Integrationsausschusses statt.

2.2.2 Antidiskriminierungsberatung

Das Mannheimer Bündnis funktioniert als Plattform, auf der sich die unterschiedlichen Akteure mit einander verständigen und in bilateralen Kooperationen aktiv werden. Wie soeben erläutert bezieht sich dies beispielsweise auf Projekte oder Veranstaltungen, die zu den Bündnisaktionstagen durchgeführt werden. Darüber hinaus können sich aber aus dem Bündnis auch Arbeitsgruppen oder Fachnetzwerke bilden, bei denen sich Bündnispartner*innen zu einem spezifischen Schwerpunktthema über einen längeren Zeitraum verbinden und zusammenarbeiten.

Projekt: Beratungsstruktur gegen Diskriminierung

Ein konkretes Beispiel für solch ein Zusammenwirken auf der Grundlage des Bündnisses ist das Projekt „Beratungsstruktur gegen Diskriminierung“. Die Stadt Mannheim³ wird vom Ministerium für

³ Federführung durch die Abt. Beauftragter für Integration in Abstimmung mit den (noch) in FB 19 organisierten Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen und LSBTI-Beauftragten.

Soziales und Integration Ba-Wü vom 01.01.2016 bis zu 31.12.2018 mit dem Ziel gefördert, eine **professionelle Struktur der Antidiskriminierungsberatung** in Mannheim aufzubauen (Gesamtfördervolumen: 90.000,- €):

Im Bündnis sind zahlreiche Akteure engagiert, die sich im **Präventionsbereich** einsetzen und die öffentliche Wahrnehmung und Sensibilität gegenüber merkmalsbezogener Diskriminierung schärfen. Je erfolgreicher die Bündnisaktivitäten sind, desto größer die Sensibilität gegenüber Diskriminierungen, desto mehr Fälle von Ausgrenzung und Ungleichbehandlung werden sichtbar und bekannt werden.

Im Engagement für ein gleichberechtigtes Zusammenleben ist daher auch die **Unterstützung von Menschen** notwendig, **die direkt von Diskriminierung betroffen sind**. Mit dem Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) wurden die rechtlichen Möglichkeiten erheblich verbessert, auf Diskriminierung zu reagieren. Trotzdem kennen immer noch zu wenige Menschen, die Diskriminierung erfahren, ihre Rechte oder nehmen diese in Anspruch. Hier fehlen in vielen Kommunen spezialisierte Beratungsstellen oder Antidiskriminierungsbüros, die kompetente Unterstützung vor Ort anbieten können.

Insgesamt sind die institutionellen Rahmenbedingungen der Antidiskriminierungsarbeit in den meisten Bundesländern recht schwach ausgeprägt. Dabei ist **Baden-Württemberg** im Juli 2013 als achttes Bundesland der „**Koalition gegen Diskriminierung**“ beigetreten. Ziel der von Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Christine Lüders (Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes) unterzeichneten Vereinbarung „Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft“ ist es, gemeinsame Anstrengungen gegen Diskriminierung zu organisieren und dafür Sorge zu tragen, dass der Schutz vor Diskriminierung in allen Bereichen im Land politisch verankert wird. Diesem Vorhaben steht aktuell entgegen, dass es sehr wenige Strukturen im Land gibt, die eine professionelle Antidiskriminierungsberatung vorhalten. Dazu kommt, dass in den Netzwerken aus Reutlingen/Tübingen und Freiburg, die bereits länger Beratung anbieten, ein stetig wachsender Unterstützungsbedarf wahrgenommen wird, je breiter das Angebot bekannt wird.

In Mannheim gibt es einige Einrichtungen im Beratungsbereich, die auf der Grundlage sehr unterschiedlicher Standards versuchen, Menschen mit Diskriminierungserfahrungen zu unterstützen, ohne dass es in Mannheim jedoch ein diesbezüglich professionelles Beratungsangebot gibt, das auf der Basis bereits bundesweit definierter Qualitätsstandards eine Unterstützung für Menschen bietet, die Diskriminierungserfahrungen machen. Um diese strukturelle Lücke in Mannheim zu schließen, zielt das Projekt auf den **Aufbau eines lokalen Antidiskriminierungsbüros (ADB) mit Schwerpunkt der Einzelfallberatung**.

In der **Projektumsetzung** wurden über das Bündnis lokale Beratungsstellen vernetzt, die thematische Anknüpfungspunkte aufweisen und sich im Arbeitsbereich der Antidiskriminierungsberatung einbringen und weiterentwickeln wollen. Bisher fanden (1.) drei Netzwerktreffen statt, bei denen Bedarfe analysiert und Arbeitsschwerpunkte festgelegt wurden, sowie (2.) eine eintägige Qualifizierungsmaßnahme (Einführung in die Antidiskriminierungsberatung) für die Netzwerkmitglieder. Das **Netzwerk Antidiskriminierungsberatung Mannheim**

hat sich mit dem Ziel zusammengeschlossen, das Thema Antidiskriminierung in den eigenen Einrichtungen und in der Stadt zu stärken sowie den Aufbau eines unabhängigen Antidiskriminierungsbüros mit zu unterstützen.

Das **Antidiskriminierungsbüro** befindet sich aktuell in der Aufbauphase und soll in Form eines gemeinnützigen Vereins ein professionelles Angebot der Antidiskriminierungsberatung in Mannheim vorhalten. Orientiert an den Qualitätsstandards des Antidiskriminierungsverbands Deutschland (advd) wird die zu etablierenden Beratungsstruktur **horizontal** (merkmals- und zielgruppenübergreifend) ausgerichtet und in ihrem Angebot **niedrigschwellig** gestaltet. Aus fachlicher Sicht spielt drittens die **Unabhängigkeit der Beratung sowie der Beratungsstruktur** eine wichtige Rolle. Antidiskriminierungsarbeit ist Menschenrechtsarbeit und fußt in der Praxis auf einer weitgehenden Unabhängigkeit von institutionellen Einzelinteressen, um das beraterische Tätigkeitsfeld nicht einzuengen und damit die Glaubwürdigkeit des Angebots sicherzustellen. Zur Qualitätssicherung nehmen vier angehenden Beraterinnen aus Mannheim an der landesweiten einjährigen Weiterbildung „Einzelfallberatung in der Antidiskriminierungsarbeit“ teil. Die Aufnahme der Beratungstätigkeit ist nach der Sommerpause 2017 vorgesehen.

Das Projektziel besteht in der **dauerhaften Etablierung** einer professionellen lokalen Antidiskriminierungsberatung, die als Baustein der breiten Antidiskriminierungsstrategie des Mannheimer Bündnisses nachhaltig verankert ist (Vernetzung, Empowerment, Fortbildung, Sensibilisierung/Öffentlichkeitsarbeit, institutionelle Öffnung für Vielfalt und schließlich Beratung).

Die im Zuge des Modellprojektes gesammelten Erfahrungen mit diesem Angebot werden dem Gemeinderat als ein erster Ergebnisbericht vorgelegt, um auf dieser Grundlage über eine über die Landesförderung hinausreichende Verstärkung zu beraten.

Landesarbeitsgemeinschaft Antidiskriminierungsberatung BaWü

Das Land sowie die kommunalen und zivilgesellschaftlichen Initiativen haben in den letzten Jahren eine sehr dynamische Entwicklung angestoßen. Bei dem Empfang „10 Jahre Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz“ am 20.10.2016 in Stuttgart wurde von der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Christine Lüders, wie auch von dem Geschäftsführer des advd, Daniel Bartel, besonders positiv hervorgehoben, dass Baden-Württemberg den Weg einer dezentralen Beratungsstruktur gewählt hat und so die Grundlagen gelegt hat für eine flächendeckende Versorgung.

Initiiert über die o.g. Landesförderung und in enger Abstimmung mit dem Ministerium haben sich zuvor im Juni 2016 alle bestehenden lokalen Antidiskriminierungsnetzwerke zu der „Landesarbeitsgemeinschaft Antidiskriminierungsberatung BaWü“ zusammengeschlossen, um sich zum einen beim Aufbau der Antidiskriminierungsberatung zu unterstützen und zum anderen als Ansprechpartner für die Landespolitik auftreten zu können. Die Vertretung des Mannheimer Netzwerkes ist im Sprecher*innenrat der Landesarbeitsgemeinschaft aktiv.

2.2.3 Tag der Unternehmen

Ein weiteres Beispiel für ein aktives Themenfeld ist im Wirtschaftsbereich angesiedelt. Welche Rolle (international agierende) Großunternehmen am Standort Mannheim für ein gelingendes Zusammenleben in Vielfalt spielen können, soll künftig einmal im Jahr Thema am „Tag der Unternehmen“ sein. Am ersten „Tag der Unternehmen“ (11.11.2016) haben 23 Mannheimer Großunternehmen die „Mannheimer Erklärung“ unterzeichnet.⁴

Der „Tag der Unternehmen“ wurde auf Initiative der ABB AG und des Oberbürgermeisters ins Leben gerufen, um aus einer sozial-ökonomischen Perspektive heraus Ideen zu entwickeln, die einen konstruktiven Umgang mit Mannheims Vielfalt fördern und die gemeinsamen Werte im Wirtschaftsbereich nachhaltig verankern. In Form eines Fachaustausches werden aktuelle Unternehmensansätze präsentiert, die zeigen, wie die Mannheimer Erklärung praktisch umgesetzt werden kann. In diesem Zusammenhang wird erkennbar, welche hohe Relevanz ein von gegenseitigem Respekt getragenes Zusammenleben in der Stadtgesellschaft für einen internationalen Wirtschaftsstandort wie Mannheim besitzt und welches Engagement seitens der Unternehmen dieses gesellschaftliche Klima unterstützen kann.

⁴ Auflistung vgl.: <https://www.mannheim.de/nachrichten/23-unternehmen-unterzeichnen-mannheimer-erklaerung>